Disziplinarmaßnahmen am Grundschulsprengel Auer

Regeln für das Miteinander und für das schulische Lernen sind im Klassenverband zwischen allen Partnern genau zu klären, mit dem Ziel andere zu achten, Konflikte durch Gespräche zu lösen und mit persönlichem und fremdem Besitz verantwortungsvoll umzugehen. Im Bemühen um eine gute Lehrer-Schülerbeziehung werden in einem dialogischen Prozess Vereinbarungen getroffen. In allen Fällen gilt als Prinzip, dass Erziehungsmaßnahmen nachvollziehbar und transparent, sowie zeitlich begrenzt sind. Ziel ist es, die Schüler zur Einsicht zu führen oder einen eventuell angerichteten Schaden wiedergutzumachen.

Fehlverhalten	**Erzieherische Maßnahme**	**Einzufordernde Person/ Gremuim**
Nichteinhalten der Klassen- und Schulregeln Stören des Unterrichtsverlaufs Unangemessenes, respektloses Verhalten bzw. verletzende Äußerungen	Gespräch mit Schülerin/Schüler Vereinbarung von Kompensationsmöglichkeit Entschuldigung an betreffendes Kind bzw. betreffende Lehrperson evtl. in schriftlicher Form Begründung des Vergehens in schriftlicher Form mit Unterschrift der Eltern	betreffende Lehrperson Klassenrat
Verweigerung der Mitarbeit Wiederholtes Vergessen von Arbeitsaufträgen, Hausaufgaben oder Materialien	Gespräch mit Schülerin/ Schüler Nachholen des Lernstoffes Einbeziehung von Schulberatung und Psycholog*in	betreffende Lehrperson Klassenrat
Unterschrift fälschen Wiederholtes Zuspätkommen	Benachrichtigung der Eltern Gespräch mit Schüler*in	betreffende Lehrperson Klassenrat

Benutzen von Spielsachen, Handy, schulfremden Materialien… Mitnahme von gefährlichen Gegenständen (Messer, Feuerzeug….)	Abnahme der Gegenstände bis nach Unterrichtszeit Gespräch mit Schüler*in Eltern holen den Gegenstand ab	betreffende Lehrperson Klassenrat
Diebstahl von Schulmaterialien oder Wertgegenständen	Gespräch mit Schüler*in Möglichkeit der Rückerstattung Schadenersatz bei Wertgegenständen	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft
Mutwilliges Verletzen von Mitschüler*innen, physisch und/oder psychisch	Gespräch mit Schüler*in Entschuldigung an betreffendes Kind bzw. betreffende Lehrperson evtl. in schriftlicher Form Bei groben Verstößen Maßnahmen mit Klassenrat, Eltern, Schul-Führungskraft und Experten vereinbaren (evtl. Ausschluss gemäß den Bestimmungen der Schüler*innencharta laut Art. 5)	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft
Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes oder der Gruppe	Schulführungskraft und Erziehungsberechtigte informieren nötigenfalls Sicherheitsbehörden benachrichtigen Gespräch mit Schüler*in und Erziehungsberechtigten	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft Erziehungsberechtigte

	Bei wiederholtem Vorkommen individuelle Maßnahmen mit Klassenrat und Schulführungs-kraft planen	
Unbegründetes Fernbleiben vom Unterricht	Gespräch mit Schüler*in und Erziehungsberechtigten Meldung an die Schulführungskraft	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft

Es liegt im Ermessen der Lehrperson oder des Klassenrates, die Eltern über das jeweilige Fehlverhalten zu informieren. In erster Linie wird das Gespräch mit den Schüler*innen gesucht und dann der Kontakt zu den Eltern aufgenommen.
Gemeinsam wird den Ursachen des Fehlverhaltens auf den Grund gegangen und nach Lösungen gesucht.